

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

18.8.1931 (No. 190)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 934
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. M. v. B.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vermerkt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind durch die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen über unrichtige Anzeigen, die in dem Anzeiger veröffentlicht sind, ist der Anzeiger nicht verantwortlich. In dem Anzeiger sind keine Anzeigen zu veröffentlichen, die gegen die öffentliche Moralität, die Ehre oder die Ansehlichkeit von Personen, die in dem Anzeiger veröffentlicht sind, gerichtet sind. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Anzeigen, die nicht rechtzeitig bei der Redaktion eintreffen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Anzeigen, die nicht rechtzeitig bei der Redaktion eintreffen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Anzeigen, die nicht rechtzeitig bei der Redaktion eintreffen.

Noch keine volle Einigung in Basel

Abschluß der Arbeiten des Wiggin-Komitees
Der von Albert S. Wiggin präsiidierte Ausschuss für die Prüfung der Kreditlage in Deutschland führte am Montag nachmittag und -abend seine Arbeiten zu Ende. Der von Sir Walter Layton erstattete Bericht samt Resolutionen wurde angenommen.

Der Bericht, welcher die verschiedenen Seiten der Kreditlage in Deutschland eingehend behandelt, empfiehlt die Verlängerung der kurzfristigen Kredite im Gesamtbetrag von etwa 5 Milliarden Reichsmark um 6 Monate, unter der Voraussetzung, daß die Zentralbanken von Frankreich, England und Amerika, sowie die W.B., welche den 100-Millionen-Dollar-Kredit der Reichsbank gewährte, diesen Kredit ebenfalls um 6 Monate verlängern. Die Frist für die 6 Monate beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung, das heißt am 18. August 1931.

Der Bericht wurde abgeschlossen, ohne daß im Schoße des internationalen Stillhaltekonferenzen eine vollständige Einigung erzielt worden wäre. Unstritten ist nach wie vor die Frage der Verlängerung der ausländischen Marktguthaben in Deutschland. Aber diese Frage besteht zur Zeit im Vermittlungsvorstadium in dem Sinne, daß die Marktguthaben bis Mitte November gesperrt bleiben sollten.

Einer Meldung von einem angeblich britisch-italienischen Vorstoß gegen das Reparationsproblem in der Sitzung des Studienausschusses in Basel, worauf der französische Delegierte mit sofortiger Abreise droht habe, ist, wie von Teilnehmern an dieser Sitzung berichtet wurde, frei erfunden.

Die ausländischen Marktguthaben

Basel, 18. Aug. (Tel.) Die Mitglieder des Internationalen Stillhaltekonferenzen traten Montagabend 22 Uhr erneut am Sitz der W.B. zu einer Sitzung zusammen, um einen letzten Versuch zu machen, auch in der Frage der ausländischen Marktguthaben eine völlige Einigung mit den deutschen Delegierten herbeizuführen. Wie berichtet wird, hat auch dieser letzte Versuch kein Resultat gebracht, obwohl die Verhandlungen bis Mitternacht ausgedehnt wurden. Da noch von fast jeder Gruppe ein Bankier in Basel zurückgeblieben ist, besteht immerhin noch die Möglichkeit, daß heute morgen neue Verhandlungen stattfinden.

Hitler an das Zentrum

Nationalsozialisten und Regierungsumbildung

Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP. veröffentlicht in „Völkischer Beobachter“ einen längeren Artikel unter der Überschrift „Wahrheit und Klarheit“, der in verhältnismäßig abgewogenen Worten an das Verantwortungsbewußtsein des Zentrums appelliert, sich dem angeblich vorhandenen „Völkischen Willen“ nicht zu verschließen, der die Sozialdemokratie spätestens im Mai nächsten Jahres händnisunfähig machen werde und die Regierung davon überzeugen müsse, daß die Spekulation auf ein Abheben der nationalsozialistischen Sturmfront fehlgeschlagen sei. Es würde also, so wird weiter ausgeführt, lediglich der Ausdruck einer Notwendigkeit sein, wenn die Zentrumregierung Brüning, wie man behauptet, ihre Fühler nach rechts ausstrecke, um das Terrain nach dieser Richtung hin zu sondieren (eine derartige Fühlungsnahme ist dem W.B. zufolge nicht erfolgt).

Wie Nationalsozialisten, heißt es danach weiter, können es uns leisten, die Problematik der Situation offen aufzuzeigen und in aller Ruhe zu betrachten, ohne fürchten zu müssen, daß es uns als ein Annäherungsversuch angesehen wird, zu dem wir nicht die geringste Veranlassung haben. Denn wenn die Regierung Brüning etwa der Meinung sein sollte, daß der Ausgang des Volksentscheides einen psychologisch günstigen Zeitpunkt darstellt, um uns goldene Brücken zu bauen zum Eintritt in ein „Konzentrationskabinett“, auf das wir keinen unangenehmen Einfluß haben, um der deutschen Politik nicht die Wendung zu geben, die das ganze Volk erwartet, dann würde sie die Lage falsch einschätzen. Die Voraussetzungen, die die NSDAP. an eine Regierungsumbildung knüpft, und die sie von einer Regierung im Reich fordern muß, an der sie führend beteiligt ist, sind bekannt.

Eine Antwort der „Völkischen Volkszeitung“

W.B. Köln, 18. Aug. (Priv.-Tel.) Zu dem Appell Hitlers an das Zentrum bemerkt die „Völkische Volkszeitung“: „Hitler übersteht eines, nämlich, daß es sich jetzt nicht um parteipolitische Fragen einer Regierungsumbildung handelt, sondern um sachliche Aufgaben. Zu diesen wird er Stellung nehmen können, wenn das Notprogramm der Reichsregierung vorliegt. Darauf wird die Regierung in aller Ruhe warten können. Im übrigen ist festzustellen, daß gerade der Volksentscheid bewiesen hat, daß dem nationalsozialistischen Vormarsch Grenzen gesetzt sind. Die Überheblichkeit, mit der Hitler für sich in Anspruch nimmt, daß hinter ihm „das ganze Volk“ stehe, wirkt nach dem Scheitern des Volksentscheides einfach lächerlich. Was auch Hitler immer proklamieren mag, die Mehrheit des Volkes steht hinter Brüning. Wenn Hitler der Wahrheit die Ehre geben will, dann möge er zunächst einmal den „Völkischen Beobachter“ veranlassen, die Worte Mussolinis über Brüning, die das nationalsozialistische Blatt mit deutschem Mannesmut aus der Rede Mussolinis herausgeholt hat, nachzuholen. Vielleicht geht dann Herr Hitler selbst, wenn er dies liebt, ein Licht auf über die Debalzierung, mit der er über die Politik Brüning zu Gericht sitzt.“

Letzte Nachrichten

Das englische Sparprogramm

Konservative und Arbeiterpartei
Dem Londoner „Evening Standard“ zufolge bringt das Sparprogramm der englischen Regierung folgende Maßnahmen: Herabsetzung der veranschlagten Beträge für die großen Staatsausgaben, einschließlich der Ausgaben für Flotte, Heer und Luftstreitkräfte, starke Beschneidung der Ausgaben für Erziehungsweesen, Herabsetzung der Versicherungsbeiträge, gefolgt von einer Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung und der Honorare der Kassenärzte; Zurückstellung der Straßenbaupläne, Vorschläge zur Herabsetzung der Gehälter von Ministern und Parlamentariermitgliedern; Ersparungen im Postwesen.

Sobald Übereinstimmung über die wichtigsten Maßnahmen erreicht ist, will die Regierung eine entsprechende Kundgebung veröffentlichen. In parlamentarischen Kreisen der Arbeiterpartei befürchtet man, wie die Wälder berichten, daß die Regierung sich auf Sparmaßnahmen einlassen könnte, die der Parteipolitik entgegenstehen. Man bezweifelt auch, ob die Konservativen ihr Versprechen halten werden, die Lage nicht für parteipolitische Zwecke auszunutzen; doch sei, erklärt „Evening Standard“, das Mißtrauen gegen die Konservativen nicht begründet. Es bestehe indessen eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob das Schwergewicht auf die Sparpolitik oder die Erhöhung der Steuern zu legen sei. Die Konservativen würden es zu ihrem Grundsatze machen, daß mehr aus Ersparnissen, als aus neuen Steuern eingebracht werden müsse.

Saftbefehl

gegen eine kommunistische Maffkolonne

W.B. Berlin, 18. Aug. (Priv.-Tel.) Der Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium hat gegen die ihm vorgeführten sechs Mitglieder der kommunistischen Maffkolonne Dente u. Gen., die in der Nacht zum 11. August in Weissenhof Nordbrunnungen gegen den dort tätigen Pol.-Oberleutnant Böder angemeldet hatten, wegen des Verdachtes der Verbindung mit einem Verbrechen und wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten Saftbefehl erlassen. Damit hat sich die Zahl der im Zusammenhang mit den Bülowplatz-Krawallen verhafteten Kommunisten auf 11 erhöht.

Gefängnisstrafe für die Eurasia-Flieger

W.B. Berlin, 18. August. (Priv.-Tel.) Nach einer aus Urga eingegangenen Mitteilung soll der Führer Mathje des seinerzeit in der äußeren Mongolei beschlagnahmten Postflugzeuges der Deutsch-Chinesischen Luftverkehrs-Gesellschaft Eurasia wegen Spionageverdacht zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden sein. Von jeiten aller beteiligten deutschen und chinesischen Stellen werden Schritte unternommen, um dieses Urteil rückgängig zu machen, da dem Flieger bei der Überfliegung der Mongolei jede Spionageabsicht vollkommen ferngelegen hat. Sein Begleiter, Funkmaschinist Wiber, der einer Verurteilung wegen in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Die politischen Gefangenen in Polen

W.B. Warschau, 18. Aug. (Tel.) Wie der sozialistische „Robotnik“ mitteilt, sollen vom 1. Oktober d. J. an in den polnischen Gefängnissen die politischen Gefangenen wie Strafgefangene behandelt werden. Das Blatt erklärt, daß durch diese Verordnung in den polnischen Gefängnissen ein unerhörter Zustand geschaffen werde.

Rücktritt des Präsidenten von Chile

W.B. Santiago, 18. Aug. (Tel.) Der vorläufige Präsident von Chile, Juan Esteban Montero, ist zurückgetreten, hat sich aber gleichzeitig von den politischen Gruppen, die ihn gestützt haben, als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen aufstellen lassen. Diese Wahlen werden im Oktober stattfinden. Die Geschäfte der Präsidentschaft werden in der Zwischenzeit von Manuel Trucco geführt.

„Graf Zeppelin“ nach England gestartet

W.B. Friedrichshafen, 18. Aug. (Tel.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist mit 22 Fahrgästen um 7.04 Uhr zur Englandfahrt aufgestiegen. Es wird noch heute abend im Flughafen London landen und dann sofort zu einem vierundzwanzigstündigen Flug über England aufsteigen. Für diesen Flug stellt die Royal Aeronautical die Fahrgäste. Mittwoch abend fährt dann das Luftschiff die Nacht hindurch mit 24 Fahrgästen nach Friedrichshafen zurück. Am Donnerstag früh schließt sich unmittelbar nach der Landung etwa gegen 7 Uhr eine achtstündige Schweizerfahrt an, für die auch sämtliche verfügbaren Plätze gebucht sind.

Dr. Götener, der die Fahrt nach England heute leitet, wird in London namens des Luftkates und des Luftfahrtministeriums durch den Unterstaatssekretär im Luftfahrtministerium, Montag, begrüßt werden. Eine Anzahl von Persönlichkeiten, die an der Entwicklung der Luftschiffahrt interessiert sind und die bemüht sind, Götener ihre Verehrung zu zeigen, werden ein goldenes Kästchen überreichen, das die Inschrift trägt: „Wilde und Wogen sind immer auf seiten des fähigsten Steuermannes.“

Am 15. Oktober Calmette-Prozess. Der Termin für den großen Calmette-Prozess, der gegen die verantwortlichen Ärzte des Lübecker Kindersterbens angestrengt worden ist, ist auf den 15. Oktober festgesetzt worden.

* Freie Bahn der - Sparbarkeit

Die Kommentare der schweizerischen Presse zu dem Ergebnis der Beratungen des Wiggin-Ausschusses (Stillhalteauschusses) in Basel sind für Deutschland nicht sehr schmeichelhaft. Denn sie gehen von der Ansicht aus, daß auch heute noch in Deutschland nicht sparsam genug gewirtschaftet werde, und sie verlangen demgemäß von uns neue, scharfe Sparmaßnahmen. Eine ausländische Finanzhilfe für Deutschland werde sich nicht vermeiden lassen; aber Voraussetzung dafür sei die Überzeugung, daß man bei uns im Punkte Sparbarkeit bis an die äußerste Grenze gehe.

Schon das Ergebnis von Basel selbst zwingt ja zur Fortführung dieser Politik. Denn es besagt ja lediglich, daß die 5 Milliarden kurzfristige Kredite von heute an um 6 Monate, d. h. bis zum 18. Februar 1932, verlängert werden. Das ist also nur eine kurze Atempause. Nach wie vor bleibt die Frage akut: Was geschieht, wenn diese kurzfristigen Kredite in größerem Umfang gekündigt werden? Allerdings hat sich der Wiggin-Ausschuss der Einsicht nicht verschlossen, daß Deutschlands Lage nicht nur ein Stillhalten, sondern darüber hinaus die Bewilligung neuer Kredite und die Umwandlung eines Teils der kurzfristigen Kredite in langfristige, also in Anleihen, erfordere. Außerste Sparbarkeit im Innern und Umwandlung des kurzfristigen Kredits in langfristigen! Das wird das Leitmotiv der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik der nächsten Zeit sein.

Was nun das Sparen betrifft, so ist es dringend notwendig, daß überall dort, wo es noch an ernstem Willen dazu fehlt, dieser Wille durch entsprechende Maßnahmen erzwingen wird, daß aber dort, wo der Sparwille vorhanden ist, sich aber infolge einer ungewöhnlichen Gesetzgebung nicht betätigen kann, diese Gesetzgebung reformiert wird. Der Sparbarkeit und dem Willen zu Sparbarkeit muß allenthalben wirklich freie Bahn geschaffen werden, bevor Kritik geübt oder ein Urteilspruch gefällt wird.

Bisher verlief die Sache etwa folgendermaßen: Unsere Gläubiger riefen uns zu: „Deutschland, du hast zu sparen!“ Daraufhin fing das Reich, nachdem Dr. Brüning das Kanzleramt und die Leitung des Reichskabinetts übernommen hatte, auf breiter Basis mit einer solchen Sparpolitik an. Gleichzeitig aber rief das Reich den Ländern und vor allem den Gemeinden zu: „Jetzt müßt auch ihr sparen!“ Was die Länder anlangt, und zumal unser badisches Land, so hat hier bereits eine Sparpolitik eingeleitet, die in ihrer durchgreifenden Tendenz kaum noch übertroffen werden kann, wenn allerdings auch sie, wie schon allein das badische Spargutachten zeigt, noch immer nicht ihre Grenze erreicht hat.

Die Gemeinden dagegen sind nach der Überzeugung des Reiches sehr zögernd der Sparaufforderung gefolgt. Und auch jetzt wieder wird den Gemeinden auf ihre Bestehen den hin offiziös bedeutet, daß sie die durch die letzte große Notverordnung auferlegte Pflicht nicht erfüllt und die Bezüge ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter, soweit sie höher liegen als die der vergleichbaren Reichsbeamten und Reichsarbeiter, nicht herabgesetzt hätten. Das Reich ist der Meinung, daß die Gemeinden, wenn sie ihrer Verpflichtung im vollen Umfange nachkommen würden, ein größerer Betrag erzielt werden könnte, der die Wohlfahrtslasten der Gemeinden erheblich vermindert. Bisher hätten jedenfalls die Gemeinden noch keineswegs die ihnen erschlossenen Einnahmequellen und Einsparungsmöglichkeiten restlos ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang sei an die Meldung erinnert, daß in Baden der an die Bürgermeister und höher bezahlten Kommunalbeamten gerichteten Aufforderung, freiwillig auf Teile ihres Gehalts zu verzichten, mit ein oder zwei rühmlichen Ausnahmen, niemand gefolgt sei. Im allgemeinen hat man auch sonst von einer planmäßigen und durchgreifenden Neuordnung bzw. Neueinstufung der Kommunalbeamtengehälter wenig gehört. Nur in einem Punkt sind die Gemeinden vertreten durch den Reichsverband der kommunalen Arbeitgeberverbände, vorgegangen, nämlich, soweit sie Anpassung der Kommunalarbeiterlöhne an die der Reichsarbeiter verlangten.

Da sich der Reichsverband der kommunalen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften nicht einigen konnte, hat er die Kürzung der zur Zeit bestehenden

Tariflöhne bis zu 14 Pf. pro Stunde und die Einführung der Reichsarbeiterlöhne bei Neueinstellungen beschlossen. Dieser Beschluß hätte bis zum 1. Oktober zu gelten, und im September sollte ein weiterer Abbau der Löhne eingeleitet werden. Die Gemeinden haben mit dieser Maßnahme natürlich nichts anderes getan, als die Notverordnung ausgeführt.

Wie gemeldet wird, ist ihnen jedoch in der letzten Sekunde der Reichsarbeitsminister in den Arm gefallen, indem er beide Parteien, den Reichsverband der kommunalen Arbeitgeberverbände und die gewerkschaftliche Vertretung der Gemeindearbeiter zu neuen Verhandlungen nach Berlin lud. Demgemäß hat der Reichsarbeitsverband zunächst die Durchführung seines Beschlusses aufgeschoben.

Man wird auf das Ergebnis dieser Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium gespannt sein dürfen. Würden sie dahin führen, daß die Gemeinden in der Verwirklichung der Notverordnung behindert werden, dann müßte man sagen, daß in diesem Falle dem Sparamtswillen nicht die freie Bahn eröffnet worden ist.

Ähnlich liegt es ja auch mit der Sparpolitik im Bereich der Privatwirtschaft. Es ist unmöglich, zu sparen und die Beschäftigten zu unterstützen, wenn die bestehende Gesetzgebung selbst auf tarifpolitischem Gebiet das schwerste Hindernis schafft.

Die Befreiung der Berliner Schupooffiziere

Die beiden Schupohauptleute Anlauf und Lent, die am 9. August am Bülowplatz in Berlin von Kommunisten erschossen wurden, wurden Montag nachmittag unter großer Beteiligung der Reichs-, Staats-, Länder- und städtischen Behörden zur letzten Ruhe geleitet. Bezirkspräsident Krenner widmete Hauptmann Lent einen warmen Nachruf, für Hauptmann Anlauf sprach Hr. Rennoch, der besonders der Kinder Anlaufs gedachte, die erst vor einigen Wochen die Mutter verloren hatten.

Der preussische Innenminister, Dr. Sebering, hielt die Trauerrede. Das Blut der Gefallenen dürfe nicht zur Rache aufzuwecken, sondern die Polizei müsse, wie sie dies immer getan habe, in der Bevölkerung ihre Brüder in Not sehen. Nach dem Lied vom guten Kameraden, wurden die Särge auf die Wagen getragen und der Leichenzug setzte sich in Bewegung, begleitet von hohen Persönlichkeiten der Polizei, Offizieren und Beamten. Der Trauerzug nahm seinen Weg zum katholischen Friedhof in Weiskense, wo die Leiche des Hauptmanns Anlauf beigesetzt wurde. Der Sarg des Hauptmanns Lent wurde nach Stargard übergeführt, wo heute die Beisetzung erfolgt.

Oesterreichischer Silberauf an den Völkerbund

Der Generalsekretär des Völkerbundes in Wien

Osterreich hat eine Note an den Völkerbund gerichtet, welche die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Osterreichs in den letzten Jahren aufzählt, und darauf hinweist, daß die allgemeine Weltwirtschaftskrise, verstärkt durch die besonderen Schwierigkeiten Osterreichs, das Land in eine außerordentlich bedrückte Lage versetzt habe. Die öffentlichen Einnahmen seien sehr stark zurückgegangen, während die Ausgaben außerordentlich gestiegen seien. Der Zusammenbruch der Osterreichischen Kreditanstalt habe die allgemeine Vertrauenskrise zum Ausdruck gebracht und aufs neue die Osterreichische Regierung in die Zwangslage versetzt, den Gläubigern des Bankinstituts gegenüber weitgehende Garantien zu übernehmen. Die Schwierigkeiten der Kreditanstalt seien nicht nur eine Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern auch der besonderen Schwäche gewesen, die sich aus der wirtschaftlichen Lage Osterreichs ergebe. Die Stützungsaktion habe für die Notenbank schwere Verluste ihrer Bestände an ausländischen Devisen mit sich gebracht. Infolge der Hilfe der V.B. und der Bank von England sei es jedoch möglich gewesen, die normale Abwicklung der Geschäfte zu gewährleisten, ohne, wie die beiden Nachbarstaaten Osterreichs zu einem Moratorium greifen zu müssen. Angesichts dieser Finanzlage halte die Osterreichische Bundesregierung den Augenblick für gekommen, die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf die Schwierigkeiten hinzuwenden, und an die Hilfe zu erinnern, die Osterreich vom Völkerbund schon einmal zuteil geworden sei, und die Osterreich noch in dankbarer Erinnerung habe. Sie bitte deshalb den Völkerbundsrat, die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Osterreichs zu prüfen und nach Mitteln zu ihrer Beseitigung zu suchen.

Der Generalsekretär des Völkerbundes Avenol, und der Völkerbundsbelegierte Dr. Lovdhan, sind zur Prüfung der Lage Osterreichs in Wien eingetroffen.

Ein Wirtschaftsprogramm Chinas

Nach den „Sozialen Informationen“ des Internationalen Arbeitsamts in Genf hat der chinesische Industrie- und Handelsminister ein großes Projekt zur wirtschaftlichen Förderung Chinas ausgearbeitet. Dieses Projekt soll in einem Zeitraum von 10 Jahren teils durch die Regierung selbst, teils unter ihrer direkten Kontrolle zur Durchführung gelangen.

Es umfaßt die Urbarmachung von 120 Millionen Hektar kulturfähigen Landes, den Ausbau der Transport- und Verkehrsmittel, Schaffung industrieller Unternehmungen im ganzen Lande und den Bau einer Handelsflotte von mindestens 8 Millionen Tonnen. Hierzu braucht er die Produktion von 200 Millionen Tonnen Kohlen und von 12 Millionen Tonnen Stahl. Das Projekt verdient alle Aufmerksamkeit, da seine Durchführung einen beträchtlichen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in China und vielleicht auch im Auslande ausüben würde.

Am die Grobrenten. Ähnlich ist festgestellt worden, daß heute überhaupt kein Militärpensionär mehr eine Pension über 16 000 RM. jährlich bezieht, und daß es nur noch 115 frühere Offiziere gibt, die zwischen 12 000 und 16 000 RM. Pensionen beziehen. Seit der Regierungsdienstzeit von 1926 über die Pensionen beziehe sind 500 Pensionäre im Generalsrang gestorben. Es ist auch falsch, daß der frühere deutsche Kronprinz irgendeine Pension beziehe. Der frühere bayerische Kronprinz überweist seine Pension in voller Höhe dem Landeskriegsverband Bayern. Im übrigen wird die durch die Notverordnungen bei den Beamtengehältern vorgenommene Kürzung in gleichem Prozentsatz auch auf die Pensionen angewandt.

Aus der Praxis eines Fürsorgeamtes

Wie die Fürsorge mißbraucht wird

Die nachstehenden Ausführungen zeigen die Mißbräuche, Schwierigkeiten und Mängel der öffentlichen Fürsorge auf und verlangen insbesondere für Baden gesetzliche Maßnahmen, durch welche arbeitsfähige Elemente in ein Arbeitshaus verwiesen werden können. Es wird dabei angeführt, daß die Zahl der mitgeteilten Fälle beliebig fortgesetzt werden könnte.

I.

Es ist in der heutigen Zeit nicht leicht, Fürsorgebeamter zu sein! Immer mehr steigt die Zahl der Hilfsbedürftigen an. Die Zahl der in Karlsruhe öffentlich unterstützten Parteien ist allein gegenüber dem Vorjahre um 24,7 Prozent auf 12 909 Fälle gestiegen, was einer Gesamtzahl von über 22 000 unterstützten Personen gleichkommt. Ihre Abfertigung erfordert eine gewaltige Summe von Arbeit. Muß doch jeder einzelne Fall schon aus finanziellen Gründen einer möglichst individuellen Prüfung unterzogen werden!

Die Schwierigkeit der Amtsführung in der öffentlichen Wohlfahrtspflege beruht aber heute nicht einmal so sehr darauf, daß die Zahl der Fälle eine Rekordziffer erreicht hat und immer noch weiter steigt. Sie ist noch weit mehr begründet in sozial-ethischen Momenten, nämlich in den heutigen, vielfach von dritter Seite unterstützten Anschauungen und Ansprüchen weiter Kreise der Hilfsbedürftigen, in den immer stärker sich geltend machenden Auswüchsen, in den immer häufiger verübten Ausbeutungen der Öffentlichkeit.

Jeder, der sich irgendwie bedrängt fühlt, glaubt heute, sofort die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Jeder glaubt das gleiche erhalten zu müssen, was der andere bekommt. Jeder glaubt, die Unterstützung als Geschenk des Staates und der Gemeinde fordern zu müssen, ohne sich der Pflicht bewußt zu sein, daß er die erhaltene Unterstützung wieder zurückerstatte muß.

Welche gewaltige Sittensarbeit hier jahrelang geleistet werden muß, darüber nur einige Beispiele:

Ein wiederholt vorbestrafter Fürsorgeempfänger, noch verhältnismäßig jung an Jahren, muß mit Frau und Kindern seit nahezu zehn Jahren unterstützt werden. Bereits in seinem ersten Bericht meldet der Fürsorger, daß er schon wiederholt schöne Stellen gehabt hat; er halte aber nirgends aus. Das Fürsorgeamt macht im Laufe der Jahre über ein Dutzend Versuche, ihn wieder in Arbeit und geordnete Verhältnisse zu bringen. Alle Bemühungen jedoch, ihm, selbst bevorzugen, Arbeit zu verschaffen, scheitern an seinem Verhalten. Teilweise nimmt er die Arbeit überhaupt nicht an. Ein Lohn von 94 Pf. in der Stunde ist ihm zu gering. Gelingt es einmal, ihm eine Arbeitsstelle mit Erfolg zu vermitteln, so leistet er nur zwei bis drei Tage Arbeit und muß alsbald auf Antrag der Arbeitsstelle, ja sogar seiner Mitarbeiter selbst, wegen seinem Benehmen und seiner Verschulden entlassen werden. Den Vertrauensarzt bedroht er auf offener Straße. Gelegentlich schlägt er auch zu Hause alles, was nicht niel- und nagelstift ist, zusammen und verbrennt alles, was zu verbrennen ist. Die für die Frau vom Fürsorgeamt erhaltenen Schuhe werden sofort zerstört (eine leider auch sonst nicht all zu seltene Erscheinung!). Wiele bleibt er grundsätzlich schuldig. Selbst das Arbeitsamt fragt beim Fürsorgeamt an, ob er wegen seines unerschämten Benehmens überhaupt noch, vermittelt werden soll.

Als ihm die Unterstützung wegen seines Verhaltens entzogen werden soll, bedroht, beschimpft und beleidigt er die Fürsorgebeamten in der gräßlichsten Weise. Zur „Wahrung seiner Rechte“ verjagt er (leider teilweise mit Erfolg) nach einander alle Parteien von links bis rechts und deren Organisationen sowie auch die konfessionellen und interkonfessionellen Verbände in Bewegung zu setzen (auch eine heute recht häufige Übung von Fürsorgeempfängern). Einer Trennung der Familie widersteht er sich aus wohl begründeten Gründen auf das Entschiedenste. Da Frau und Kinder in voller Höhe weiter unterstützt werden müssen, lebt er in der Familie von deren Unterstützung in der bisherigen Weise weiter. Das Fürsorgeamt steht vor der Frage, die Frau in einer Wirtschaft oder einem Hof, die Kinder in einem Heim unterzubringen. Da dies aber mit großen Kosten verbunden ist, entschließt es sich schließlich zur Beschaffung einer neuen Wohnung, Übernahme der Miete und Wiederanschaffung der notwendigen Einrichtung. Eine beim Bezirksamt in früheren Jahren erstattete Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht blieb ohne Erfolg. Das Ergebnis einer erneut eingereichten Strafanzeige steht noch aus. Die Einweisung in ein Arbeitshaus ist leider nicht möglich, da in Baden, im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten, die hierfür erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen noch fehlen.

Ein anderer Fürsorgeempfänger, 37 Jahre alt, der nach ärztlichem Zeugnis „Retennerventritter“ ist, erklärt von vornherein dem Fürsorgeamt gegenüber zu dessen Aufklärung, daß er „seiner Fäden ewige Ruhe geschworen“ habe. Er verneinlich seine Familie in größter Weise. Selbst leichte Lohnarbeit, die ihm zugewiesen wird, verweigert er wiederholt. In anderen Fällen meldet er sich nach kurzer Arbeitsdauer stets krank zurück. Einweisung ins Krankenhaus zur Beobachtung wird von ihm abgelehnt. Gelegentlich weigert er sich sogar, beim Arbeitsamt zu „stempeln“ mit der Begründung, der Weg dorthin mache ihm Beschwerden. Den hinzugezogenen Nervenarzt, der nichts bei ihm findet, nennt er einen „Höden Affen“ und bedroht ihn gleichzeitig. Die Entziehung der Unterstützung ihm gegenüber ist ohne jede Wirkung, da er sich mit großem Erfolg als „Hoffänger“ betätigt, und die Familie alle Wohlfahrtsorganisationen nach besten Kräften ausnützt (wie eine Gewichtszunahme des Mannes von über 10 Pfund beweist!).

Seine Tageseinteilung gestaltet er nach Berichten von Nachbarn in der Weise, daß er bis 10 Uhr früh im Bett liegt und nachts meist vor 2 Uhr nicht nach Hause kommt. Trotz wiederholter Zwangsäumungen seiner Wohnungen ist er nach wie vor nicht dazu zu bringen, Ordnung zu halten und die Miete zu zahlen. Die Kinder müssen deshalb mit hohen Kosten im Kinderheim untergebracht werden, während er mit Frau ein möbliertes Zimmer mietet. Eine Bestrafung des Bezirksamts wegen Verletzung der Unterhaltspflicht bleibt ohne jede Wirkung. Auch hier wäre Überweisung in das Arbeitshaus, die bereits (wegen Fehlens der gesetzlichen Bestimmungen vergeblich) versucht wurde, am Platze.

Mellon nach Amerika abgereist. Der amerikanische Finanzminister Mellon hat sich nach einem Besuch von Neapel und Umgebung auf dem italienischen Passagierdampfer „Conte Biancamano“ nach Amerika eingeschifft.

Das Hoover-Jahr Ueberweisung der unbedingten Annuität an die V.B.

Die nach dem neuen Plan vorgesehene monatliche Zahlung der unbedingten Annuität im Betrage von 51 Millionen Reichsmark ist am 15. August von der deutschen Regierung der V.B. überwiesen worden. Da sämtliche Regierungen, mit Ausnahme der jugoslawischen, auf diese Annuität für die Dauer eines Jahres verzichtet haben, würde dieser Betrag nicht weitergeleitet. Es kann aber festgestellt werden, daß auch die jugoslawische Regierung den ihr zukommenden Teil noch nicht abgerufen hat. Von der überwiesenen Summe wurden 47 Millionen der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt. Der Rest wurde, mit Ausnahme des jugoslawischen Anteils, für die Gutschriftung des Zinsendienstes aus der Youngplan-Anleihe 1930 und für verschiedene Bankkomitees der V.B. verwendet.

Jugoslawiens Ablehnung des Hoover-Planes

In Washington wird zur Weigerung der jugoslawischen Regierung, am Hoover-Moratorium teilzunehmen, erklärt, daß die Rote der jugoslawischen Regierung, die bekanntlich ebenso wie die griechische Regierung das Londoner Protokoll unterzeichnet habe, stelle zwar eine Weigerung dar, auf den Hoover-Plan einzugehen; diese Ablehnung sei aber in der Form eines starken Bedauerns abgefaßt, die Begründung, die Budgetlage Jugoslawiens ermögliche es leider nicht, auf die Reparationszahlungen in dem vom Präsidenten Hoover vorgeschlagenen Ausmaße zu verzichten.

Der Anteil Jugoslawiens an dem ungeschätzten Teil der Reparationen sei gering. Jedenfalls stehe aber fest, daß die Weigerung Jugoslawiens weder den Hoover-Plan umwerfe, noch die Ergebnisse der Londoner Konferenz gefährde. Im Londoner Protokoll sei von der Mehrzahl der Gläubiger eine Vereinbarung getroffen worden, daß Deutschland während des Hoover-Jahres, soweit diese Gläubiger in Frage kommen, von Zahlungen befreit sei. Diese Befreiung sei nicht von der Einstimmigkeit aller Gläubiger abhängig gemacht worden, und die Forderung Jugoslawiens von 18,67 Millionen Dollars falle im Verhältnis zum Gesamtbetrag nicht sehr ins Gewicht. Natürlich müßte Jugoslawien nunmehr seine Anreizzahlungen der alliierten Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten zahlen; allerdings betrage sie in diesem Jahre nur eine Viertelmillion Dollars.

Wiederaufnahme des Galsmann-Prozesses?

W.D. Wien, 18. Aug. (Tel.) Der Prozeß gegen Philipp Galsmann, der beschuldigt war, seinen Vater in den Tiroler Bergen ermordet zu haben, hatte seinerzeit großes Aufsehen erregt. Philipp Galsmann wurde vom Schounggericht Innsbruck zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt, dieses Urteil wurde jedoch vom Obersten Gerichtshof aufgehoben. Die zweite Verhandlung, die am 10. Oktober 1929 endete, brachte die Verurteilung zu einer vierjährigen Kerkerstrafe. Am 22. Januar 1930 wurde dieses Urteil rechtskräftig, da der Oberste Gerichtshof annahm, daß Verfahrensängel nicht vorlägen. Hiernach wurden von Frauennormen und vom Notar Kreuz 20 000 Unterschriften für Galsmanns Begnadigung gesammelt, einige hundert Studenten und viele Professoren der Universität Heidelberg traten für die Begnadigung ein und 10 Geschworene des zweiten Galsmann-Prozesses haben den Bundespräsidenten, Gnade zu üben. Am 30. September 1930 wurde Galsmann begnadigt und zugleich aus ganz Osterreich ausgewiesen. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich nach Paris, wo er jetzt weilt.

Kurz nach der zweiten Verurteilung Galsmanns meldete sich ein Hilfsarbeiter namens Schneider, der angeblich den Mord an dem alten Galsmann begangen zu haben. Das Wiener Landesgericht schenkte den Angaben Schneiders keinen Glauben. Schneider zog seine Selbstbeschuldigung zurück, wurde vom Morde freigesprochen, aber wegen Korruption verurteilt. Die Anwälte Philipp Galsmanns haben neue Strafanzeige gegen Schneider erstattet und heute dem Strafverfahren gegen Philipp Galsmann wieder aufzunehmen. Unter anderem wird behauptet, das Aktenmaterial über Schneider enthalte den Nachweis der Täterschaft eines Dritten, darüber hinaus die Möglichkeit einer Täterschaft Schneiders, jedenfalls aber den Nachweis der Schuldbiligkeit Philipp Galsmanns.

kleine Chronik

Bei einem Genossenschaftsfest in Zahneim bei Kaiserlautern fuhr Montagabend ein Verlonenwagen auf einen während eines Feuerwerks an der Straße stehenden Lieferwagen derart auf, daß der Wagen in den Graben geschleudert wurde und vier dort stehende Personen mit sich rief. Dem 55-jährigen Helfrich aus Kaiserlautern wurden die Rippen eingedrückt, so daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. Zwei Frauen trugen schwere Verletzungen davon.

Die Zahl der Todesopfer des Eisenbahnunglücks in Steiermark hat sich auf 14 erhöht.

Auf der Pariser Kolonialausstellung wird heute der neue holländische Pavillon eröffnet, den die niederländische Regierung für den am 28. Juni niedergebrannten innerhalb von 51 Tagen hat errichten lassen.

Über Sturmrisiken in England wird berichtet, daß 14 Personen ihr Leben infolge der Stürme verloren, die am Montag mit nur wenig verminderter Gewalt andauerten und in vielen Teilen des Landes riesigen Schaden anrichteten.

Das größte Landverkehrsflugzeug Englands, der 38 Fluggäste und 4 Mann fassende „Gerald“ hat seinen ersten Probeflug abgelegt. Das Flugzeug enthält einen Raum für 18 Personen, einen Rauchsalon für 20 Personen, eine Cockpitbar, einen Gepäckraum und eine Funtkabine. Der Apparat ist das erste von vier Flugzeugen, die auf der Strecke London-Paris und auf dem ersten Abschnitt des England-Indien und England-Südafrika-Dienstes Verwendung finden sollen.

Ein drittes Ufa-Theater in USA. Die Ufa-Films Inc., New York, hat mit der Ufa einen Vertrag über die Eröffnung eines dritten Kinos in den Vereinigten Staaten, und zwar in der Stadt Cincinnati (Ohio) abgeschlossen. In diesem Theater, das den Namen Ufa-Cinema führen wird, werden ebenso wie in den beiden in Amerika bereits bestehenden Ufa-Theatern in New York und in Chicago ausschließlich deutsche Ufa-Filme aufgeführt werden.

Im Debauer Flughafen bei Königsberg (Ostpr.) landete heute, Dienstag, vormittag 8 Uhr die bekannte Fliegerin Marga von Egidorf, die um 4.15 Uhr früh in Berlin zum Flug nach Moskau-Lotko aufgestiegen war. Die Fliegerin ergänzte in Königsberg ihren Brennstoffvorrat und setzte um 9 Uhr den Flug nach Moskau fort, wo sie noch heute eintreffen will.

Badischer Teil

Die Landesbibliothek

Ist nach Satzung § 20 wegen Reinigung vom 21. bis 31. August geschlossen. Die in dieser Zeit einlaufenden Bestellungen können deshalb erst nach der Wiedereröffnung ausgeführt werden.

Gemeinderundschau Notgesetz und Finanzausgleich

Der Geschäftsführer des Städteverbandes und Städtebundes, Dr. Kettner, Karlsruhe, untersuchte in einer eingehenden Darstellung die Auswirkungen des badischen Notgesetzes vom 9. Juli 1931 auf die Einnahmen- und Lastenverteilung zwischen dem Lande Baden und den Gemeinden. Es zeigte sich, daß das Notgesetz in seiner Entwürfung eine erhebliche Mehrbelastung der Städte zur Folge hat, da die durch die erneute Herabsetzung der Beamtengehälter ermöglichten Ersparnisse nicht ausreichen, um die Lastensteigerung und die Ausfälle infolge der Einnahmeverzögerungen wieder auszugleichen.

Dr. Kettner führte aus: Bei einem Gesamtfehlbetrag von 19 Millionen RM werden durch das Notgesetz und durch sonstige Verwaltungsmaßnahmen 12,27 Millionen RM eingespart, so daß ein restlicher Fehlbetrag von 6,73 Millionen RM verbleibt, der auf die Gemeinden und die Kreise umgelegt wird. In dieser Summe von 6,73 Millionen RM ist der Betrag abzuführen, der von den Gemeinden durch die Sonderföderung der Beamtengehälter um 5 Prozent erpart und von dem Finanzministerium auf etwa 2,5 Millionen RM beziffert wird, so daß eine restliche Mehrbelastung von etwa 4,23 Millionen RM verbleiben würde. Als Gesamtergebnis ergibt sich, daß das Land den Fehlbetrag des Staatshaushalts dadurch gedeckt habe, daß es die Fehlbeträge in den Gemeindefeulden vergütet habe. Die Gemeinden stehen nun vor der Notwendigkeit, das auf sie abgewälzte Landesdefizit durch Erhöhungen der Gemeindesteuern zu decken.

Die Finanzlage der Gemeinden

Der Luftkurort Weisheim (bei Weisheim) war bisher in der außergewöhnlichen Lage, keine Gemeindeumlagen erheben zu müssen. Nun hat sich die Not der Zeit in der Gemeindekasse bemerkbar gemacht. Der Gemeindevorstand beschloß, zum Ausgleich des Gemeindehaushalts die erhöhte Bier- und Bürgersteuer einzuführen.

Der Gemeinderat Neulandheim (bei Mannheim) beschäftigte sich mit der Gesamtabrechnung der im vergangenen Winter ausgeführten Kanalbauarbeiten und Straßenarbeiten, die durch die Ortssanierung notwendig waren. Die Kosten betragen 264 034 RM. Der Betrag wurde zur Projektion angewiesen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Projektes und der schwachen Finanzlage der Gemeinde hatte der Staat eine Beihilfe in Höhe von 90 000 RM bewilligt. Von dieser Summe sind bis jetzt aber nur 15 000 RM in Neulandheim eingegangen, während die Restsumme von 75 000 RM noch aussteht.

In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Gemeinderat in St. Leon mit dem diesjährigen Voranschlag. Obgleich der seitliche Umlagefuß von 75 Pf. für je 100 RM Steuerkapital einer der niedrigsten in Baden ist, hat sich die Gemeindeverwaltung in Anbetracht der Zeitverhältnisse zu einer weiteren Senkung um 5 Pf. entschlossen, so daß zur Deckung des Defizits folgende Steuererhöbungen vorgesehen sind: Grundvermögen 70 Pf., Betriebsvermögen 27 Pf. und 504 Pf. für den Gewerbesteuerbeitrag.

Bürgermeisterwahl. In Ehenot (bei Ettlingen) wurde der bisherige Bürgermeister, Landwirt Jakob Reiser, zum vierten Male einstimmig wiedergewählt. Es ist dies ein ehrenvolles Zeichen sowohl für den Gewählten, wie auch für die ganze Gemeinde.

Hundert Jahre Städtische Sparkasse Heidelberg. In einer wirtschaftlich ungeheuer schwierigen Zeit begeht die Städtische Sparkasse in Heidelberg ihren hundertsten Geburtstag, gleichzeitig mit dem Städtischen Leihamt. Der Direktor der Städtischen Sparkasse, Berger, hat aus diesem Anlaß in einem ausgezeichneten Wort die Geschichte der Heidelberger Städtischen Sparkasse aufgezählt.

350 000 RM Anwohnerföden in Baden-Baden. Die Hochwasserberührungen Anfang April haben auf der Gemarkung Baden-Baden Gesamtschäden von 350 000 RM verursacht. Davon entfallen auf das bebauten Ortsbild rund 240 000 RM, und auf Wald und Feld rund 100 000 RM. Allein das Ausräumen der Döse und ihrer Nebenbäche wird auf 136 000 RM veranschlagt. Für Uferbefestigungen, Brückherstellungen usw. werden 100 000 RM erforderlich. Der Stadtrat hat deshalb einstimmig beschlossen, zum Zwecke der Wiederherstellung der Hochwasserföden ein Darlehen in Höhe von 200 000 RM aufzunehmen; für die Arbeiten in den Waldungen einen Sonderkredit in Höhe von zunächst 30 000 RM durch Kürzung anderer Voranschlagsposten flüssig zu machen. Die Arbeiten, die vergeben werden sollen, sollen sofort in Angriff genommen werden.

Die Böhrenbacher Bürgermeisterkandidaten. Die vier vom Gemeinderat Böhrenbach in die engere Wahl gezogenen Bürgermeisterkandidaten stellten sich den Einwohnern vor und legten in Referaten ihre Ziele und Arbeitsmethoden dar. Es handelt sich um die Herren Dr. Ernst Döfel, Bellingen, Dr. Schmidt, Bürgermeister von Blumberg, Straub, Böhrenbach und Anton Ankenbrand, Böhrenbach.

Aus der Landeshauptstadt

Praktische Gesundheitspflege für erholungsbedürftige Mütter. Das Haus der Gesundheit in Karlsruhe, das sich bisher fast ausschließlich der Belehrung auf dem Gebiet der Gesundheitspflege gewidmet hat, ist neuerdings dazu übergegangen, während der Ferien auch praktische Gesundheitspflege zu betreiben, in dem es für besonders schonungsbedürftige und unterernährte Mütter aus der Stadt Karlsruhe eine vierwöchige Erholungskur während des Tages eingerichtet hat. Es ist sehr zu begrüßen, daß solche Frauen, die nicht in der Lage sind, sich ganz von ihrem Haushalt loszulösen, wenigstens auf diese Weise Gelegenheit zu einer körperlichen und seelischen Erholung gegeben wird. Ähnliche Versuche mit einer „örtlichen Erholungsfürsorge“ für Mütter sind in Baden bisher nur ganz vereinzelt durchgeführt worden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das vom Haus der Gesundheit in Karlsruhe gegebene Beispiel auch andernorts Nachahmung fände.

Politische Schlägereien. In Durlach kam es gestern abend zweimal zu Zusammenstößen zwischen Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei und Andersgesinnten. In einem Falle trug ein Mitglied des Reichsbanners eine Stichverletzung am Oberarm davon. Ein der Tat dringend verdächtiger

Nationalsozialist wurde festgenommen und ins Bezirksgefängnis eingeliefert. Die weiteren Ermittlungen sind im Gange. — Ein Radfahrer, der an seinem Fahrrad einen roten Wimpel trug, zeigte gestern nachmittag der Polizei an, daß er vor dem „Führer“-Verlag von einer unbekannten Mannesperson geschlagen worden sei, die nach der Tat in den „Führer“-Verlag geflüchtet sei. Die sofort angestellten polizeilichen Erhebungen verliefen ergebnislos.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Sommer-Operette hatte am vergangenen Samstag mit der Erstaufführung des Singspiels „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren“ von Fredy Raymond wieder einen großen Erfolg. Das heitere Werk mit seinen beliebten Melodien fand einmütig den Beifall des stark besuchten Hauses, was durch zahlreiche Hervorrufen der Künstler, die wie immer mit Lust und Liebe ihre Partien spielten, zum Ausdruck kam. Viele Gesangsnummern mußten teils mehrfach wiederholt werden. Bei einem lustigen Abend verließen wir, der Besuche die heute abend um 10 Uhr stattfindende Wiederholung.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Eine gestern über England gelegene Zyklone ist ostwärts gewandert und lag heute früh über dem Stagaral. Sie hat sich auf ihrem Wege verflacht, beherrscht aber noch immer das Wetter in weitem Umkreise. Der Witterungscharakter wird daher noch veränderlich bleiben. **Voraussetzung:** Keine wesentliche Änderung der bestehenden Witterung.

Wasserstände: Badstätt 366 plus 8, Basel 178 minus 12, Schusterinsel 243 minus 12, Rehl 378 minus 23, Magau 593 minus 2, Mannheim 525 plus 24, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bad. Baden-Baden, 17. Aug. In den Mittagsstunden fand heute in der schlichten, mit Porzellan geschmückten Kapelle des Neuen Schlosses die kirchliche Trauung von Markgraf Berthold von Baden und Prinzessin Theodora von Griechenland statt. Die Feier wurde im engsten Familienkreise abgehalten. Die griechisch-katholische Trauung wurde von Archimandrit Legatis aus Paris vorgenommen. Die evangelische Trauung vollzog Prälat D. Kühlein aus Karlsruhe. Die Feier war umrahmt von Gesangs- und Harmoniumsvorträgen des evangelischen Kirchenchores. Der Trauung folgte ein großes Diner, das im Alhambra des Schlosses, in dem vor 71 Jahren die glänzende Fürstlichhochzeit mit Napoleon III. war, stattfand, das ebenfalls in einfachem Stil gehalten war.

Bad. Lahr, 17. Aug. Der bei dem Revolverattentat am Freitag vergangener Woche durch einen Schuß schwer verletzte Sparkassendirektor Dr. Hans Reiser befindet sich wieder in seiner Wohnung und ist bei vollem Verstand. Der Zustand desselben ist zufriedenstellend.

Bad. Freiburg, 17. Aug. Erzbischof Dr. Pfani, Rom, weist seit einiger Zeit in Freiburg zu Besuch. Der Erzbischof war früher Missionar für die in Deutschland beschäftigten Italiener und ist seit dieser Zeit ein warmer Freund Deutschlands.

Bad. Bellingen, 18. August. Ein großes Schadenfeuer verheerte Montagabend den alten Schwarzwaldbauernhof des Johann Weiser in Stodburg, im Volksmund „der Hofenhof“ genannt. 20 Stück Rindvieh und die zwei Pferde konnten gerettet werden. Eine Anzahl Föhner und Schweine, sowie die gesamten Vorräte wurden im Raub der Flammen. Das Feuer soll im Scheitof ausgebrochen sein, doch steht die Ursache noch nicht genau fest. Der Besitzer ist nur schlecht verheert.

Bad. Lörzsch, 18. Aug. Eine Meldung der „Basler Nationalzeitung“, daß Dr. Meißner, der deutsche Delegierte bei den Basler Verhandlungen, wegen der fehlenden Ausreisegenehmigung in seinem Paß von der Rödacher Grenzbehörde angehalten worden sei, ist unzutreffend. Der unfreiwillige Grenzauhalt Meißners ist darauf zurückzuführen, daß die Papiere des Wagens, den Dr. Meißner benützte, nicht in Ordnung waren und der Chauffeur zur Feststellung des Tatbestandes vernommen wurde. Als sich herausstellte, daß der Inhaber des Wagens Dr. Meißner war, wurde die Weiterfahrt ohne weiteres gestattet.

Bad. Konstanz, 17. Aug. Der kommunistische Stadtrat Fuchs in Konstanz wurde verhaftet. Die Verhaftung steht im Zusammenhang mit der vor etwa 8 Tagen erfolgten Saalplünderung zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Bollmattigen.

Bad. Emmingen ab Egg (bei Engen), 18. August. Über das Vermögen der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft eingetragener Verein m. b. H. in Emmingen ab Egg ist Konkurs eröffnet worden. Die mehrfachen Besprechungen mit der Hauptgenossenschaft wegen Deckung des Defizits sind jedesmal ergebnislos verlaufen, da die Mehrzahl der Genossen sich nicht zur Haftung verpflichten wollte. Nunmehr werden die Genossen auch zur Zahlung der Haftsummen von 50 RM und mehr herangezogen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	18. August		17. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	—	—	—	—
Kopenhagen 100 Kr.	—	—	—	—
London . . . 1 Pf.	20.452	20.492	20.467	20.487
New-York . . . 1 D.	—	—	16.495	16.535
Paris . . . 100 Fr.	81.92	82.08	—	—
Schweiz . . . 100 Fr.	59.17	59.29	59.14	59.46
Wien 100 Schilling	—	—	12.47	12.49
Prag . . . 100 Kr.	—	—	—	—

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. August 1931 hat sich in der zweiten Augusthälfte der Umlauf an Reichsbanknoten um 138,3 Mill. RM auf 4237,3 Mill. RM, und derjenige an Rentenbanknoten um 5,8 Mill. RM auf 403,3 Mill. RM verringert. Die Bestände an Gold und bedeckungsfähigen Devisen haben sich um 10,6 Mill. RM auf 1682,8 Mill. RM erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 760 000 RM auf 1365,8 Mill. RM, und die Bestände an bedeckungsfähigen Devisen um 9,8 Mill. RM auf 317,0 Mill. Reichsmark zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedeckungsfähige Devisen beträgt 39,7 Prozent, gegen 38,2 Prozent in der Vorwoche.

Noch kein Termin für die Wiedereröffnung der Börsen. Die unter dem Vorsitz des preußischen Handelsministers am Montag stattgefundene Besprechung mit den Vorsitzenden der Berliner, Frankfurter und Kölner Börsenverbände und mit Vertretern des Privatbankierstandes hatte das Ergebnis, daß man sich über die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Wiedereröffnung der Börsen einig war, damit Kaufe und Verkäufe von Wertpapieren bei den von der Öffentlichkeit kontrollierten Märkten zu amtlich festgestellten und daher allein zuverlässigen Kursen vorgenommen werden können. Man kam jedoch zu der Auffassung, daß dringende allgemeine Interessen eine Eröffnung der Börsen im Monat August noch nicht zulassen und daß man zunächst die weitere Entwicklung abwarten und Vorbereitungen treffen müsse. Es sei auch noch nicht möglich, schon heute einen genauen Termin für die Eröffnung der Börsen anzugeben. Wie es heißt, denkt man an die Wiedereröffnung des Kassengeschäfts Anfang September, während das Termingeschäft erst Ende des Monats, vielleicht erst im Oktober, in Gang gesetzt werden soll.

S. Weil & Söhne, Raftatt. Bei der Berichterstattung über das Ergebnis der Gläubigerberatungen bei S. Weil & Söhne in Raftatt sind einzelne Mitteilungen in der Presse richtiggestellt: Der vorgelegte vorläufige Status wird, wie uns mitgeteilt wird, von der Badischen Treuhandgesellschaft AG. in Karlsruhe neu aufgestellt. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß innerhalb des letzten Halbjahres 2 Mill. RM Verluste entstanden sind, sondern die notwendige unterschiedliche Bewertung zwischen der letzten Bilanz und dem Status war durch die Bewertungsmöglichkeit der einzelnen Bilanzpositionen bedingt. Die Bewertungsunterschiede, die sich rein buchmäßig ergeben, betragen im einzelnen für Immobilien, Einrichtung circa 900 000 RM, für Rückstellungen und im Verfahren besonders zu berücksichtigende Posten circa 750 000 Reichsmark. Die Höhe der Ausfälle auf Debitoren kann heute nicht genau beziffert werden. Ausführungen betreffs der Bankverbindungen sind insofern richtiggestellt, als von den Gläubigern lediglich ein Mitglied des Gläubigerausschusses, Rechtsanwalt Dr. Selig, Mannheim, beauftragt wurde, die Beziehungen zwischen der Bank und die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Weil & Söhne und der Bankverbundung klarzustellen. Argentinem Beschluß, die Bank für die Zahlungseinstellung haftbar zu machen, ist bis heute nicht erfolgt. Erst nach Vorliegen des neuen Status wird die Ausarbeitung eines Vergleichsvorschlages möglich sein.

Vorübergehende Schließung einer Ludwigschafener Bank. Der Vorstand der Bank für Hausbesitz, Handel und Gewerbe e. G. m. b. H. in Ludwigschafen a. Rh., teilt mit: „Im Hinblick auf die bekannten Vorgänge in den letzten Wochen und die damit verbundenen außergewöhnlichen Abhebungen von Einlagen, wurden unsere Mittel derzeit stark in Anspruch genommen, daß wir uns genötigt sehen, unsere Schalter vorübergehend geschlossen zu halten. Wir haben bereits Schritte unternommen, die eine baldige Wiedereröffnung und einen normalen Geschäftsverkehr ermöglichen sollen. Bei den von uns beschlossenen Maßnahmen werden wir es als unsere vornehmste und dringendste Aufgabe ansehen, dafür zu sorgen, daß den Spareinlegern und sonstigen Gläubigern ihre Einlagen erhalten bleiben.“ — Die Bank hatte im letzten Geschäftsjahr eine Bilanzsumme von 3 740 000 Reichsmark und einen Umsatz von 45 Millionen. In erster Linie sind die Verluste der Bank eine Folge der Notosität der Bankkunden, die in den letzten Wochen insgesamt 300 000 RM Spareinlagen gekündigt haben. Der Geschäftsgang im ersten Halbjahr 1931 war für die Bank noch derart gut, daß rund 100 000 RM aufgenommene Bankverbindungen zurückbezahlt werden konnten. Als die Bank nun zur Überbrückung — und um eine Beunruhigung der Einleger zu vermeiden — neue Kredite aufnehmen wollte, fand sie selbst gegen Finanzwechsel und erstklassige Sicherheiten keinen Kredit zu möglichem Zinsfuß. Der Reichsinnenminister hat der Bank lediglich die Zulassung gegeben, daß eventuell aus der Reichsweishilfe ein Betrag von 100 000 RM zur Stützung flüssig gemacht werden soll. Etwa 6000 Kunden, überwiegend Angehörige des Mittelstandes, werden von den Schwierigkeiten, die sich besonders seit dem Wegzug vieler J. G.-Angestellten eingestellt haben, betroffen. — Im übrigen will die Genossenschaftsbank ihre Erhaltung und Sanierung dadurch antreiben, daß man die Mitgliedereinlagen erheblich erhöht und die Handlungsunkosten vermindert. Mit den Gläubigern wird ein einjähriges zinsloses Moratorium angestrebt. Etwa 400 000 RM der Bank dürften verloren sein; sie sollen durch Annullierung der bisher eingezahlten Mitgliederbeiträge ausgeglichen werden.

13,9 Millionen Opel-Verluste. Die Gesellschaft weist für das zweite Geschäftsjahr als Aktiengesellschaft einen Gesamtverlust von 13,885 (2,488) Millionen Reichsmark aus, der nach Aufzehrung der gesetzlichen Reserve von 1,685 Mill. RM mit 12,19 Mill. RM vorgetragen wird. Diese Verluststeigerung wird durch Sondermaßnahmen der Gesellschaft erklärt und beruht nicht auf Betriebsverlusten. Die Umstellung wurde 1930 annähernd zu Ende geführt, was den endgültigen Verzicht auf das alte Fabrikationsprogramm und damit die Aufgabe wertvoller Einrichtungen und Halbfabrikate bedeutet. Neben diesen Verlusten sind noch solche aus dem zur Fabrikationsweise entwickelten neuen Programm entstanden. Des Weiteren wurden durch einschneidende Abschreibungen auf Materialien die Lager bereinigt. Insgesamt haben die neuen Majoritätsbesitzer, General-Motors, jetzt über 35 Mill. RM in Rüsselsheim neu investiert. Trotz des erheblichen Verlustes ist die Verwaltung ziemlich zufrieden. Man erwartet Vorteile davon, daß General-Motors für den Absatz der Opel-Wagen außerhalb Deutschlands seine gesamte Organisation zur Verfügung stelle. Die Ergebnisse des Jahres 1931 haben bisher die Erwartungen erfüllt.

Regelung der Stickstoffzufuhr. Aus Berlin wird mitgeteilt: Nach dem Außerkräfttreten der internationalen Stickstoffvereinbarungen und dem Scheitern der internationalen Stickstoffverhandlungen ist auf dem Stickstoffweltmarkt eine so große Beunruhigung eingetreten, daß auch der deutsche innere Markt infolge der Einfuhr zu Schleuderpreisen in schwere Erschütterung zu geraten droht, und daß der Fortgang der Produktion in Deutschland und damit auch die geregelte Versorgung der Landwirtschaft mit stickstoffhaltigen Düngemitteln gefährdet ist. Da bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Lage derartige Erschütterungen für die deutsche Volkswirtschaft unerträglich wären und lebenswichtige Interessen des Landes gefährdet würden, hat sich die deutsche Regierung genötigt gesehen — neben den bereits vorher ergriffenen Maßnahmen —, die Einfuhr von stickstoffhaltigen Düngemitteln von einer Einfuhrbewilligung abhängig zu machen. Es folgt damit dem Beispiel einiger anderer Länder, wie zum Beispiel Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei, die bereits ihren Markt durch Einfuhrverbote abgeschlossen haben und denen noch andere Länder sich anschließen im Begriffe stehen.

E. Büchle

Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigst. Berechnung
Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 32

W o c h e n z e i t u n g: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugestellt werden
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

18. August 1931

Reichsarbeitsminister Stegerwald über die Not- verordnung

Um den Strömungen, die im Kampf gegen die unsocialen Härten der Notverordnung des Reichs auch von den Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen vorherrschen, entgegenzuwirken, hat Reichsarbeitsminister Stegerwald eine kleine Schrift verfaßt. Sie will den Angriffen aus dem eigenen Lager begegnen und Verständnis und Vertrauen fördern für die Notmaßnahmen der Reichsregierung, an denen er selbst aktiv beteiligt war.

Einleitend setzt sich Stegerwald mit den allgemeinen und besonderen Ursachen der deutschen Krise auseinander, um dann an die dreifache Aufgabe der Regierung und des Volkes heute zu erinnern:

1. Wie sanieren wir die Finanzen der öffentlichen Hand und die der Arbeitslosenhilfe?
2. Wie bringen wir die deutsche Wirtschaft zur Gesundung?
3. Wie kann das Reparationsproblem für das deutsche Volk wirtschaftlich tragbar gestaltet werden?

Bei der Lösung dieser Fragen stehe das Volk vor folgender Wahl: Soll die jetzige Regierung ihm für einige Jahre harte Opfer auferlegen, dafür aber die Grundlage des demokratischen Staates über die größte deutsche Krise hinwegbringen, oder aber, soll der Staat einer Rechtsdiktatur überantwortet werden, die dem Volk noch höhere Opfer auferlegt, um mit den fragwürdigsten Elementen für Jahrzehnte Volk und Staat wieder in dieselbe Gefahr zu bringen, die durch den Weltkrieg von 1914 geschaffen worden ist?

Die Gehaltskürzung der Beamten betreffend sei diese bei den geringen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Steuern, wenn die Unterhaltung der Wohlfahrtsverbände in den Gemeinden gesichert werden sollte, unvermeidbar gewesen. Aber die Art der Staffelung könne man verschiedener Meinung sein. Eine Gehaltskürzung wirke sich nie gerecht aus, weil es in allen Beamtenkategorien solche gäbe, die zu reichlich und solche, die zu gering besoldet sind. Wenn in den Beamtenbesoldungsordnung hineingebracht werden soll, so müßte ein neues Gesetz geschaffen werden, was durch eine Notverordnung beim besten Willen nicht möglich ist. Mit bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten haben die gegenwärtigen Kinderzulagen nichts zu tun. Bevölkerungspolitisch wäre es richtig, die Kinderzulage nur an kinderreiche Familien und diese dann in ausreichender Höhe zu gewähren.

Von der Notverordnung würden alle betroffen, allerdings die Nichtbesoldeten am stärksten. An der Krisenkur sei zu bemängeln, daß die Angehörigen zu hoch herangezogen, die Beamten nicht in sie einbezogen seien, daß das frei bemittelte Einkommen geringer als das Lohnneinkommen belastet worden sei, und daß das Wirtschaftseinkommen überhaupt neu belastet worden sei.

Wegen der Kürzung der Bezüge der Kriegsbefähigten weist Stegerwald darauf hin, es sei selbstverständlich gewesen, daß bei Streichungen von 300 Millionen bei dem Etat des Arbeitsministeriums nicht vorbeigegangen werden konnte. An der Krisenfürsorge und an den Zuwendungen zu den Invaliden- und Knappschaftsversicherungen konnten keine Ersparnisse gemacht werden, weil die abzuführenden Mittel nicht einmal ausreichten, so daß es keine andere Möglichkeit gab, als an den Etat der Kriegsbefähigten usw. heranzugehen. Die Streichungen seien so sozial wie möglich gestaltet worden. Einige weitere Milderungen seien in Aussicht genommen.

Die Schrift beschäftigt sich weiter mit der Anordnungsbringung der Arbeitslosenversicherung, mit der Notwendigkeit der Verringerung der hohen Pensionen und noch sehr eingehend mit der Kürzung der Gemeindefacharbeiterlöhne, die fast durchweg höher seien, als die der Reichs- und Staatsarbeiter und der Arbeiter in den privatwirtschaftlichen Betrieben.

Am Schluß wird gesagt: Es könne im allgemeinen nicht behauptet werden, daß die Notverordnung im Hinblick auf Deutschlands Gesamtlage offensichtlich Ungerechtigkeiten enthalte. Zugegeben aber sei, daß das soziale Empfindungsleben der Arbeiter als verletzt angesehen werden könne. Auf der anderen Seite könne man aber in dem Augenblick, wo sich ein Volk nahe am Ertrinken befinde, nicht mit der Goldwaage abwägen, was sozial gerecht sei, eine hundertprozentige Gerechtigkeit lasse sich in der Lage, in der Deutschland sich gegenwärtig befindet, überhaupt nicht durchführen. Überspizte formale Gerechtigkeit führe zudem nicht selten in ihren Auswirkungen zu sozialen und staatspolitischen Sinnwidrigkeiten.

Schließlich heißt es: Mit der Notverordnung sei die Sanierung von Wirtschaft und Staat noch nicht beendet. In der öffentlichen und privaten Wirtschaft und Finanzgebarung stecken noch sehr viele Inflationsbazillen, denen in den nächsten Monaten mit allem Nachdruck zu Leibe gegangen werden müsse.

Aufruf an die deutsche Beamtenschaft

Der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund hat folgenden Aufruf an die Deutsche Beamtenschaft erlassen: „Die Bemühungen der Reichsregierung, das deutsche Volk aus seiner schweren Not herauszuführen, werden von der Beamtenschaft unterstützt. Der Weg ist lang und steinig. Es gilt, durch entschlossenes Handeln der Welt zu zeigen, daß Hilfe gerechtfertigt ist.“

Auch die Beamtenschaft war und ist bemüht, auf dem Wege der Selbsthilfe die eigene Not zu lindern. Einzelne Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenschaft sind von wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht verschont geblieben. Aber gerade die heutige Zeit, in der die Beamtenschaft in erster Linie auf sich selbst gestellt ist, hat erwiesen, daß starke Organisationen der Selbsthilfe der Beamtenschaft nottun, und daß sie viel mehr als je ihren Blick auf den Ausbau der Selbsthilfe zu richten hat.

Der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund appelliert an die deutsche Beamtenschaft, in diesen Tagen und Wochen harten Blick, Festigkeit und Disziplin zu zeigen und durch ihr Beispiel darzutun, wie man durch Besonnenheit, Einsicht und Selbsttätigkeit die Wirtschaft in ihren einzelnen Bestandteilen und Zweigen erhält, anstatt sie durch Kopfschütteln, Selbstmitleid und Angstmaßnahmen zu zerbrechen. Der Wirtschaftsbund selbst wird nichts unversucht lassen, die Beamtenschaft über diese kritische Zeit hinwegzubringen. Er fordert aber auch von Reich und Ländern, daß sie die Hilfe, die sie anderen Zweigen der Wirtschaft gewährt haben, den Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenschaft nicht versagen.

Alle Gegenstände sind jetzt zurückzustellen; der Blick ist aufs Ganze zu richten. Wir sind in einer Schicksalsverbindung, alle für einen und einer für alle. Gewalttätiger als das Schicksal ist der Mut, der es unerschütterlich trägt.“

Sparmaßnahmen in Preußen

Die außerordentlich schwierige Finanzlage des Reichs wirkt sich ebenso stark auf Länder und Gemeinden aus. Aus diesem Grund wird der preussische Finanzminister dem Staatsministerium noch eine besondere Vorlage unterbreiten. Danach sollen u. a. bei den Beamten gespart werden:

1. Die Unterhaltungsbezüge an Beamte im Vorbereitungsdienst auf 50 Prozent der Bezüge im Rechnungsjahr 1931;
2. die Unterhaltungsbezüge auf 60 Prozent des Betrages von 1930 bzw. auf 66,7 Prozent des Betrages von 1931;
3. die Fonds für Koststandsbeihilfen auf 60 Prozent des Betrages von 1930 bzw. auf 67,5 Prozent des Betrages von 1931;
4. die Reisefkosten um 20 Prozent des Betrages von 1931;
5. die Umzugskosten um 10 Prozent des Betrages von 1931;
6. die Dienstaufwandsentschädigungen um 10 Prozent des Betrages von 1931, unter Hinzurechnung des Betrages der weggefallenen Schreib- und Zeichenstoffvergütung;
7. die Dispositionsfonds um 25 Prozent.

Deutscher Juristentag

Den Beamten des höheren Dienstes, die an dem vom 9. bis 12. September d. J. in Rübek stattfindenden Juristentag teilnehmen wollen, ist, soweit dienstliche Interessen es gestatten, Urlaub zu erteilen. Vertretungskosten dürfen nicht entstehen.

Hochschulbesuch der Beamten

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers ist es den Beamten und Beamtenanwärtern unbenommen, einzelne Vorlesungen an Hochschulen als Zuhörer oder Gasthörer zu besuchen, sofern eine Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen durch den Besuch der Vorlesungen nicht eintritt.

Macht die Hochschulbehörde die Immatrikulation eines Beamten für ein Vollstudium von der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde abhängig, so ist diese Genehmigung den Beamtenanwärtern zu verweigern. Anträge dieser Art auf Urlaub oder Dienstbefreiung zur Durchführung eines Vollstudiums sind regelmäßig abzulehnen.

Ob einem planmäßigen oder außerplanmäßigen Beamten die Genehmigung zu dem obigen Zweck erteilt werden kann, hängt von der Lage des Einzelfalles ab. Es ist hierüber dem RFR. jeweils zu berichten.

Nachwissenschaftliche Woche für Sozialbeamte

Die Verwaltungsschule Berlin veranstaltet auch in diesem Jahr eine sozialwissenschaftliche Woche. Sie findet in der Zeit vom 3. bis 10. Oktober 1931 statt.

Zur Erörterung werden besonders interessierende Gegenwartsfragen wie die Reformbedürftigkeit der Wohlfahrtspflege, kommunale Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, das Beschaffungswesen für kommunal-sozialen Anstalten, ferner Eingemeindungspolitik, kommunales Finanzrecht usw. gelangen. Die Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Verwaltungs-Akademie, Berlin W 8, Charlottenstr. 50/51 III.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Heranziehung der öffentlichen Beamten zur Reichshilfe auf Grund der Verordnung vom 26. Juli 1930 verstößt nicht gegen die Reichsverfassung

Das in obiger Sache ergangene Urteil des Reichsfinanzhofs hat folgende Begründung:

Art. 134 Abs. 1 enthält im wesentlichen nur eine Richtlinie, jedoch auch insoweit auch unmittelbar anzuwendendes Recht, als offensibare Verletzungen des in dem Artikel aufgestellten Grundgesetzes ausgeschlossen sind. Die Steuergerichte würden daher Steuern, die nach willkürlichen, dem Wesen der Besteuerung fremden Maßstäben auf die Staatsbürger verteilt werden, als verfassungswidrig, die Heranziehung zu solchen Steuern als unzulässig zu erklären haben. Wenn aber bestimmten, nach objektiven und nicht willkürlich gewählten Merkmalen abgegrenzten Gruppen von Staatsbürgern, insbesondere ganzen Berufsständen, eine Sondersteuer auferlegt wird, wie es durch die Reichshilfe geschehen ist, so kann darin eine offensibare Verletzung des Grundgesetzes des Art. 134 nicht erblickt werden. Damit ist der Einwand, die Heranziehung zur Reichshilfe verstöße gegen Art. 129 Abs. 1 Satz 3, nicht abgetan. Es ist nicht zu leugnen, daß die Erhebung der Reichshilfe für den Beschmerbedürftigen im Ergebnis eine Schmälerung seines Gehalts bedeutet. Nun wirkt zwar jede nach dem Einkommen berechnete direkte Reichshilfe bei den Reichsbeamten mittelbar als Gehaltskürzung, und es liegt auf der Hand, daß ein Reichsbeamter gegenüber einer allgemeinen Erhöhung z. B. der Einkommensteuer nicht geltend machen kann, sie verleihe wohlverordnete Rechte. Bei der Reichshilfe der Beamten als einer das Gehalt belastenden Sondersteuer tritt jedoch die das Gehalt kürzende Wirkung so stark in den Vordergrund, daß der Steuerträger sich der Prüfung, ob ihre Erhebung in die durch Art. 129 Abs. 1 Satz 3 geschützten wohlverordneten Rechte der Beamten eingreift, nicht entziehen kann. Wenn Art. 129 Abs. 1 Satz 3 einer Kürzung der Beamtengehälter entgegensteht, so kann es dem Gesetzgeber nicht erlaubt sein, diese Vorkehrung dadurch zu umgehen, daß er die Gehaltskürzung in die Form einer Steuer kleidet. Es kann nun dahingestellt bleiben, ob die Erhebung der Reichshilfe der Beamten nicht schon deshalb durch einfaches Gesetz und daher auch durch Notverordnung angeordnet werden konnte, weil das Befolgungsgesetz vom 16. Dezember 1927 zuläßt, daß Änderungen der durch dieses Gesetz geregelten Dienstbezüge durch Gesetz, also im Wege der einfachen Gesetzgebung, geändert werden können (§ 39). Der Senat ist der Auffassung, daß § 129 Abs. 1 Satz 3 einer Gehaltskürzung, wie sie durch die Reichshilfe mittelbar bewirkt wird, nicht entgegensteht. Der Begriff der wohlverordneten Rechte der Beamten ist umstritten, daher auch zweifelhaft, ob eine allgemein gleichmäßige Kürzung der Beamtengehälter in die wohlverordneten Rechte der Beamten eingreift, solange sie sich, wie es bei der durch die Reichshilfe bewirkten Schmälerung des Gehalts der Fall ist, in den Grenzen hält, die dadurch gezogen sind, daß zum Wesen des Beamtenverhältnisses eine dem standesgemäßen Lebensunterhalt des Beamten einigermaßen angepaßte Besoldung gehört. Aber auch wenn man ein wohlverordnetes Recht der Beamten darauf anerkennen wollte, daß die Beamtenschaft in ihrer Gesamtheit die ihr zugeprochenen Gehälter stets ungemindert weiterbeziehe, darf nicht übersehen werden, daß die Rechte der Beamten in den dem Beamtenverhältnisse wesentlichen Pflichten ihre Schranke finden. Zum Wesen des Beamtenverhältnisses gehört die Pflicht des Beamten, dem Reiche und Staate nach Maßgabe seiner Kräfte zu dienen. Diese Pflicht bringt es mit sich, daß der Beamte in Zeiten allgemeiner, im öffentlichen Haushalt in stärkster Weise in Erscheinung tretender Notlage auch wirtschaftliche Opfer auf sich nehmen muß. Gegenüber der durch eine solche Notlage bedingten Gehaltskürzung, soweit sie die obenerwähnten Grenzen nicht überschreitet, und infolgedessen auch gegenüber der Reichshilfe kann der Beamte sich daher nicht auf wohlverordnete Rechte berufen. (Art. VI. A 2253/30.)

Gehaltszahlung in drei Raten in Sachsen, Oldenburg und Trier

Die Auszahlung der Besoldungsbezüge an Beamte und Lehrer ist in Sachsen zufolge Anordnung des sächsischen Innenministeriums bis auf weiteres nur zu einem Drittel des Monatsbezuges an bisherigen Auszahlungstagen, zu je einem weiteren Drittel 10 und 20 Tage später zu bewirken. Versorgungsbezüge jeder Art werden je zur Hälfte an bisherigen Zahlung und 15 Tage später bezahlt. Gemeinden, Bezirks- und Zweckverbände haben die gleiche Regelung zu treffen.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten von Land und Gemeinden in Oldenburg werden in drei Raten (1., 11. und 21. August) gezahlt.

Auch die Stadt Trier hat infolge mangelnder Bargeldmittel eine ähnliche Regelung treffen müssen (Zahlung auf 1., 10. und 20. August).

Gewinnliste der Redargemünder Ausstellungs-Lotterie

1 zu 500 RM.: Nr. 9 622; 1 zu 400 RM.: Nr. 8 957;
1 zu 200 RM.: 6 316; 2 zu 100 RM.: Nr. 7 601 und 15 020; 5 zu 50 RM.: Nr. 2 398, 9 322, 9 363, 10 519, 10 632; 10 zu 20 RM.: Nr. 493, 500, 1 534, 3 877, 3 912, 6 400, 6 602, 9 679, 11 664, 15 359.
30 zu 10 RM.: Nr. 963, 1 716, 1 809, 2 480, 2 580, 2 857, 3 055, 4 279, 4 291, 4 641, 5 741, 6 329, 7 254, 8 152, 9 023, 9 063, 9 676, 9 848, 10 020, 10 423, 10 460, 10 765, 11 017, 12 550, 13 463, 13 742, 15 111, 15 348, 15 488, 15 623.
50 zu 5 RM.: Nr. 941, 1 123, 1 250, 1 557, 2 305, 2 694, 2 722, 3 158, 3 729, 3 766, 3 768, 4 114, 4 133, 4 678, 4 697, 5 417, 5 990, 6 209, 7 309, 7 723, 7 993, 8 502, 8 614, 8 795, 8 833, 9 051, 9 989, 10 331, 10 406, 10 540, 10 566, 10 880, 10 972, 11 049, 11 426, 11 854, 12 472, 12 879, 13 748, 13 978, 13 989, 14 246, 14 395, 14 511, 14 558, 14 815, 14 900, 15 718, 15 942, 15 947.
100 zu 2 RM.: Nr. 81, 280, 342, 349, 1 220, 1 289, 1 319, 1 560, 1 603, 1 741, 1 940, 1 948, 2 008,

2 013, 2 179, 2 356, 2 631, 2 791, 2 840, 3 135, 3 145, 3 190, 3 204, 3 414, 3 643, 3 835, 4 055, 4 352, 4 400, 4 449, 4 536, 4 619, 5 530, 5 688, 5 694, 5 869, 6 012, 6 390, 6 463, 7 190, 7 248, 7 293, 7 320, 7 463, 7 498, 7 619, 7 677, 7 725, 7 844, 8 075, 8 177, 8 561, 9 118, 9 229, 9 235, 9 286, 9 318, 9 344, 9 386, 10 023, 10 191, 10 427, 10 448, 10 520, 10 701, 10 746, 10 773, 10 787, 10 934, 11 410, 11 610, 11 643, 11 651, 11 805, 11 836, 12 006, 12 018, 12 457, 12 589, 12 616, 13 130, 13 186, 13 201, 13 417, 13 524, 13 673, 13 733, 14 023, 14 065, 14 206, 14 252, 14 253, 14 624, 14 770, 14 971, 15 430, 15 745, 15 856, 15 882, 15 944.
Verlosungsbestimmungen: Die Ausgabe der Gewinne erfolgt 8 Tage nach der Ziehung bei Uhrmacher Gg. Gramm, Redargemünd, Hauptstraße, gegen Rückgabe der Lose. Zuzahlung gegen Erhaltung der Verwahrungsbüchlein und Portoflofen. Die Verfalldauer der Gewinnlose beträgt 3 Monate vom Ziehungstage an gerechnet. Kraftlosklärung im Wege des Aufgebotsverfahrens ist unzulässig. Anfragen ohne Rückporto werden nicht beantwortet.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 1. V. 31 wurde das Stammkapital von 500 000 auf 400 000 RM herabgesetzt. Gläubiger wollen sich melden. R. 364 F. Seneca, Eisengießerei, G. m. b. H., Karlsruhe-Wahlburg, Eberbach, R. 604 Güterrechtsregistereintrag vom 14. 8. 1931. Braunn Franz, Handelsmann in Oberweißbach und Maria geb. Senger. Vertrag vom 5. Juni 1931: Unter Aufhebung der bis h. allgemeinen Gütergemeinschaft wurde Gütertrennung vereinbart. Eberbach, den 14. 8. 1931. Amtsgericht.

**Gommer-Operette
im Stadt-Konzerthaus**
Mittwoch, 19. August 1931
Die lustige Witwe
Operette von Franz Lehár
Dirigent: Jilzer
Regie: Reizner
Wittivollende:
Röser, Janz, Macher, Jesh-

ner, Hertenstein, Schneiß, Schmitzer, Kurt, Rehner, Ziegler, S. Lindemann, E. Rivinius, Reizner, S. Rivinius, Goetzau, Wotfchmann, Hellmuth, Tubach, E. Lindemann, Köhler
Anfang 20 Ende geg. 22%,
Preise: 1—4 RM
Do. 20. 8. Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren. Fr. 21. 8. Der lachende Gemann. Sa. 22. 8. Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren. So. 23. 8. Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren.